

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und  
 Kultur  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15141/001-2007  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMUKK-12.803/0001-III/2/2007	Dr. Josef Gundacker	14171		02. Oktober 2007

Betrifft  
 BIFIE-Gesetz 2008

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 02. Oktober 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen wird und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz sowie das Schulorganisationsgesetz geändert werden (BIFIE-Gesetz 2008), wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die in § 2 vorgesehene Beschränkung des Aufgaben- und Tätigkeitsfeldes des BIFIE erscheint sachlich nicht gerechtfertigt und sollte überdacht werden. Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sollte der Aufgabenbereich des Institutes auch auf den Bereich der Universitäten, Fachhochschulen und die Erwachsenenbildung ausgedehnt werden.
2. In den Entwurf sollte eine Kooperationsverpflichtung mit der Wissenschaft aufgenommen werden (vgl. § 20b Abs. 1 Z. 7 des Bundes-Schulaufsichtsgesetz).
3. Es wird angeregt, in § 9 Abs. 4 des Entwurfes die verpflichtende Vorlage von Berichten über die Entwicklung des österreichischen Schulwesens an den Nationalrat zu veran-

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**

**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at) – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

kern.

4. § 11 Abs. 3 des Entwurfes sollte dahingehend abgeändert werden, dass der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter gewählt werden.
5. Es wird angeregt, den in § 12 vorgesehenen Wissenschaftlichen Beirat um ein Mitglied der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, um ein Mitglied, welches von der Donau-Universität Krems und um ein Mitglied, welches von der Austrian Agency Quality Assurance (AQA) nominiert wird, zu erweitern.
6. In § 27 sollte es richtig „§ 13 Abs. 5“ heißen.
7. Um die Arbeitskontinuität der eingesetzten Organe zu wahren, sollte, wie im Universitätsgesetz 2002, eine unterschiedliche Dauer der Funktionsperioden eingeführt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann